ÜBERSICHT M = 1 : 10000

Fl. 31

Fl. 29

Inde

Steinstraße

Jahnstraße

Spielplatz

WR g
0,4 (0,8)

WR o
0,4 (1,2)

Vu g

WA

III 0,4 (1,0)

IV 0,4 (1,0)

Kindergarten
II 0,4 (0,8)

Schule

Ga

Fl. 31
III
Mi g
0,4 (1,0)

zu Gunsten der Anlieger

WA o
0,4 (0,5)

Schwimm- u. Sporthalle
WA
III 0,4 (1,0)

Fahrrecht zu Gunsten der Licht- und Kraftwerke

III 0,4 (1,0)

Jahnstraße

Ga

III
WA o
0,4 (1,0)
III

Fl. 30

August-Thyssen-Straße

Langwahn

Gaswerk

RÖTHGEN

STICH

PUMPE

Centrum

gehört zur Genehmigung
vom 24. Jan. 1972
Az. 34.3.1-108-6.38/71
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

REGIERUNGSPRÄSIDENT AACHEN

Stadt Eschweiler
Änderungsplan 1 zum
Bebauungsplan Nr. 12
- Jahnstraße -

Gemarkung Eschweiler — Flur 29,31

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III best. Geschoßzahl

vorhanden: schwarz; geplant: rot

- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser, Gas)
- Kanalschacht
- 149,51 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinien
- Kanalleitung
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsl.

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Kirche
- Schule
- Kindergarten
- Hallenbad
- Gaswerk

Zahl der Vollgeschosse III Höchstgrenze (III) zwingend
0,4 Grundflächenzahl
(0,7) Geschoßflächenzahl
3,0 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrs- u. Grünflächen

- Straßenverkehrsfläche
- P Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.
- Grünfläche, Fläche für die Landwirtschaft
- Spielplatz
- Sportplatz

Sonstige Darstellungen

- Ga Garagenfläche
- St Stellplatzfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Von der Bebauung freizuhaltende Fläche
- Mit Geh-Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Fläche

Festsetzungen

Auf den mit Planzeichen ..... umrissenen Flächen der Grundstücke sind gem. § 12 (1) BauNVO Stellplätze und Garagen sowie gemäß § 14 (1) BauNVO Nebenanlagen unzulässig.

Aufgrund der 3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG v. 21.4.70 (GV. Bl. NW. 1970 S. 290) § 4 in Verbindung mit der BauO für das Land NW § 103 (3) Satz 3 werden folgende Vorschriften für äußere Gestaltung der baulichen Anlagen festgesetzt:

Die Traufenhöhe der aufgrund der Erweiterung der überbaubaren Flächen zulässigen rückwärtigen eingeschossigen Anbauten muß einheitlich 10 cm unter der Fußbodenoberkante des 1. Obergeschosses der vorhandenen zugehörigen Wohngebäude liegen.

Bemerkungen

Für den städtebaulichen Entwurf, die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie der Festlegung der neuen Planung.

Eschweiler, den 19.2.1971

Rodmann
Städt. Oberbaurat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 7.4.71 gemäß § 2 (1) (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12/1 aufzustellen und offenzulegen.

Eschweiler, den 7.4.1971

Gemmen
Bürgermeister

Ratsmitglied

Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 7. Juni 71 bis 7. Juli 71 offengelegen.

Eschweiler, den 8.7.1971

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 20. Sept. 71 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den 20.9.1971

Gemmen
Bürgermeister

Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 29.12.72 und 28.2.72 genehmigt worden.

Aachen, den 29.12.1972

Der Regierungspräsident
Im
gez. Siebigs

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 15.11.1972 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler den 23.11.1972

Die Stadtverwaltung

Bürgermeister
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen: 1 Lageplan, 1 Eigentümerverzeichnis und Satzung sowie Begründung.